

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigezahlte Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 82.

Halle, Donnerstag den 5. April  
Hierzu eine Beilage.

1860.

## Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Aufgegeben in Berlin den 4. April 10 Uhr 3 Min. Vorm.  
Angekommen in Halle den 4. April 10 Uhr 16 Min. Vorm.  
Madrid, d. 3. April. Ortega, von seinen eigenen Soldaten verfolgt, ist zur Flucht gezwungen worden. Allenthalben Ruhe. Concha ist mit Truppen unterwegs.  
(Einer Aufklärung dieses mysteriösen Telegramms ist entgegenzusehen.)

## Deutschland.

Berlin, d. 3. April. In der Realschule zu Erfurt ist die Anstellung des Dr. Erdmann als Ordentlicher Lehrer genehmigt worden.  
Der Fürst v. Hohenzollern, welcher sich heute Nachmittag nach benannter Tafel bei Sr. F. H. dem Prinz-Regenten und der Frau Prinzessin von Preußen verabshiedete, hat sich gestern Abend zu seiner Familie nach Düsseldorf begeben, von wo derselbe am 11. d. M. Morgens wieder hierher zurückkehrt.

Im neuen Palais bei Potsdam werden umfassende Vorbereitungen zur Aufnahme der Königin von England getroffen.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt ein Mitglied der Fraction Mathis im Abgeordnetenhaus gleich nach Ostern den Antrag auf Erlass eines Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes zu stellen.

Die „Spen. Ztg.“ theilt einen Erlass des Ministers des Innern an sämtliche Oberpräsidenten mit, durch welchen die landrätlichen Behörden, soweit dies innerhalb der vom Gesetz gezogenen Schranken geschehen darf, angewiesen werden, ungerechtfertigten Agitationen gegen die von der Staatsregierung der Landesvertretung gemachten Vorlagen über die Reform der Armee-Organisation entgegenzutreten, sowie auf eine richtige Auffassung der Verhältnisse hinzuwirken. (Den Wortlaut dieses Erlasses werden wir in der Beilage mittheilen.)

Der Minister des Innern und der Finanzminister haben an die Regierungen unterm 4. März d. J. eine Verfügung erlassen, nach welcher die Beamten der beiden Ressorts, welche im unmittelbaren Staatsdienste stehen, sich nicht mehr als Mitglieder der Verwaltungsvorstände bei industriellen Actien- oder ähnlichen Gesellschaften betheiligen sollen, ohne dazu die Genehmigung der betreffenden Ministerien eingeholt und erhalten zu haben.

Bekanntlich ist in neuester Zeit die Steuerbonification für exportirten Spiritus in der Weise erhöht worden, daß dadurch ungefähr der wirkliche Steuerbetrag zurück vergütet wird. Es finden nun im Augenblicke zwischen den verschiedenen Ministerien Verhandlungen darüber statt, in wie fern es thunlich sein dürfte, den lediglich für den Export arbeitenden Brennereien überhaupt die Berichtigung der Steuer, die sie ja späterhin doch wieder zurück erstattet erhalten, zu erlassen. Der Handelsminister sowohl wie der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten soll sich entschieden zu Gunsten dieses Vorschlags ausgesprochen haben und nur von Seiten des Finanzministers sollen aus Veranlassung der schwierigen Controle noch einige Einwendungen erhoben werden.

Von den 300 Gussabblöcken zu gezogenen Kanonen werden 200 in der Wöhler'schen, 80 in der Schwarzkopff'schen und 20 in der Krupp'schen Fabrik in Essen gegreht.

Vom evangelischen Oberkirchenrathe sind nunmehr die Geistlichen ermächtigt worden, das Andenken an die großen Verdienste Melancthon's um die Deutsche Reformation bei dem am 19. April d. J. bevorstehenden 300jährigen Jubel desselben kirchlich zu begehen und dabei gefastet, an diesem Tage für die Errichtung eines Denkmals resp. einer den Namen Melancthon's tragenden kirchlichen Stiftung in der Kirche zu sammeln.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Ober-Consistorialrath Dr. Sack in Magdeburg sich in den Ruhestand zurück zu ziehen.

In unterrichteten Kreisen weiß man nichts von einer Collectivnote an Frankreich, hält auch solche nicht für wahrscheinlich; man weiß ferner nichts davon, daß Napoleon die Zusammenberufung des Congresses beantragt habe.

Von Silbermann in Straßburg, der im Auftrage der schwedischen Regierung eine deutsche Zeitung zur Bearbeitung der Süddeutschen im napoleonischen Interesse vom 1. April an herausgibt, sind auch an hiesige literarische Offerten gelangt.

Das Reutersche Bureau in London bringt eine Wiener Depesche vom 1. April, welche bekündigt, daß die definitive Antwort Oesterreichs auf den Protest der Schweiz abgegangen ist. Oesterreich beabsichtigt zwar nicht, aus seiner reservirten Haltung herauszutreten, er bietet sich jedoch, seine guten Dienste mit denen der übrigen Mächte zu vereinigen, um die Erfüllung der gerechten Wünsche der Schweiz durchzusetzen, namentlich, da Herr D'ouvanel versprochen habe, die der Schweiz zugesicherten Bürgschaften zu respektiren.

Aus London wird telegraphirt: Der heutige „Morning-Herald“ theilt mit, daß Dänemark, eine militärische Besetzung der Herzogthümer Holstein und Schleswig seitens des Deutschen Bundes fürchtend, Frankreich zu einer Allianz aufgefordert habe. Die Antwort des französischen Gouvernements habe günstig gelautet und werde eine Offensiv- und Defensiv-Allianz beider Länder bald Thatsache sein. — „Morning-Herald“ sagt ferner, es werde versichert, daß Frankreich auch mit Schweden unterhandle.

Wie aus Southampton geschrieben wird, haben die Offiziere der beiden preussischen Kriegsschiffe „Arcona“ und „Elbe“ im Verein mit dem Musikcorps der „Arcona“ am 28. v. Mts. den Bewohnern Southampton's ein großes Konzert gegeben, dessen reichhaltiges Programm großen Beifall fand. Von dem bedeutenden Ertrag dieses Konzerts, der auf 500 Thlr. angegeben wird, ist eine Stiftung gegründet worden, die unter dem Namen „Arconastiftung“ zur Unterstützung hilfsbedürftiger Deutschen, die den Hafen von Southampton berühren, bestimmt ist und deren Verwaltung General Dye und Dr. Simpson dabelbst übernommen haben. — Am 29. verließ die „Arcona“ den Hafen von Southampton; die „Elbe“ sollte ihr in den nächsten Tagen folgen.

Gotha, d. 1. April. Das hiesige Tageblatt fordert die deutsche Bevölkerung auf, Zusimmungs-Adressen an das schweizer Volk zu seinem wackeren Verhalten in der savoyischen Frage zu erlassen.

Karlsruhe, d. 2. April. (Tel. Dep.) Beide Kammern hielten heute außerordentliche Sitzung. Von Seiten der Regierung wurde ihnen hierbei die Mittheilung gemacht, daß die Entlassung der beiden Minister, des königlichen Hauses und des Auswärtigen, Freiherrn v. Mensendug, und der Justiz und des Innern, Freiherrn v. Stengel, genehmigt worden sei. Zu ihren Nachfolgern sind der Oberbaurichter Dr. Stabel und Lamey ernannt. Die Nachricht von diesem Ministerwechsel sei, so wird gemeldet, sowohl von der Zweiten Kammer, als von dem Publikum mit großer Befriedigung aufgenommen worden. Man glaube nämlich, das neue Ministerium werde eine liberale Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche auf dem Wege der Gesezgebung anstreben.

Kassel, d. 30. März. Den Rentmeistern und Justizbeamten ist, wie man der „Wes. Ztg.“ schreibt, die ministerielle Weisung zugegangen, auf die „Kasseler Zeitung“ vom 1. April an zu abonniren und den jährlichen Betrag dafür mit 5 Thalern in Rechnung zu bringen. Es ist dieses eine bis jetzt hier unbekannt Art, aus Staatsmitteln eine Unterstützung zu gewähren. Den Ständen wird es obliegen, den Fall beim Budget sich näher anzusehen. Da nun auf der anderen Seite eine Besprechung durch die Tagespresse nicht gebüht wird, und insbesondere die „Hessische Morgenzeitung“ stets mit Beschlagnahmen und Vernichtungen bedroht ist, so kann man sich leicht einen Be-

griff von unserer Presse machen und in welchen Zustand sie wieder gebracht werden soll.

**Hannover, d. 1. April.** Die Stände sind gestern bis zum 16. April vertagt. Die Budgetposition über den Eisenbahnbau führte in der zweiten Kammer zu einer abermaligen Verhandlung über den Nationalverein.

v. Bennigsen richtete nämlich an den Berichtstatter des Finanzausschusses die Anfrage, ob in der Commission nicht der Einfluß jener Veräußerung der Regierung zur Sprache gebracht sei, der zufolge mit den Anhängern des Nationalvereins keinerlei Geschäftsverbindung gepflogen, bestehende Contracte wo möglich aufgelöst werden sollen u. s. w. Ansehnlich der bedeutenden Versicherungen, die hier in Frage steben, ersuchte eine solche Maßregel von so großer finanzieller Tragweite, daß der Ausschuß davon gewiß Anlaß zu erster Erwägung habe nehmen müssen. Schabratsch D r e m e r entgegnete, daß in der Commission dieser Umstand nicht zur Sprache gekommen sei. Adickes tadelte dies sehr entschieden, da die Nachtheile sehr erheblich, und ständischerseits es gewiß nicht zu dulden sei, daß die Regierung auf Kosten des Landes sich maßlosen Verfolgungen überlasse. v. Borries bestritt, daß die Stände sich mit der erwähnten Veräußerung zu beschäftigen hätten; freilich sei dieselbe eine Wahrheit; man habe dadurch die Leute vorthölicher machen wollen und von der Theilnahme an den Bestrebungen des Nationalvereins abjuchreden gesucht, aber die Maßregel selbst als ein reiner Ausfluß der Executive dar und entziehe sich deshalb der ständischen Kritik; ein wirklicher finanzieller Nachtheil werde zudem sich schwerlich nachweisen lassen. v. e u s i n g meinte, die Sache richte sich selbst und stehe nicht zu redigieren. Auch in Denardick habe man deutschgesinnten Männern die Regierungsgabelt entzogen und dadurch in der Bevölkerung die größte Erbitterung hervorgerufen. Weiteren könne er versichern, daß nicht bloß in der Stadt Denardick, sondern in der ganzen Provinz von Tag zu Tag die Sympathien für den Nationalverein entschieden hervortreten. v u d e n b e r g befragte dies; er habe das hannoversche Programm nicht unterzeichnet, sei auch dem Nationalverein nicht beigetreten, habe jedoch erfahren müssen, daß er durch solche Zurückhaltung von den nationalen Bestrebungen sich mit dem bei Weitem größten Theile seiner Wähler in Widerspruch gesetzt habe.

### Schweiz.

Wie man dem londoner Telegraphischen Bureau von Reuter aus Bern vom 1. April meldet, hätte der schweizer Bundesrath eine neue Note an die Mächte gerichtet, worin er den Zusammentritt einer europäischen Konferenz fordert zur Erörterung der Frage, ob der Besitz der Simplonstrasse in den Händen Frankreichs nicht die Interessen Europas gefährde.

**Bern, d. 3. April. (Tel. Dep.)** Der Nationalrath hat die der Bundes-Versammlung von dem Bundesrath bezüglich der Savoyer-Frage gestellten Anträge mit 136 gegen 3 Stimmen genehmigt. Die Zustimmung des Ständeraths zu diesen Anträgen ist unzweifelhaft.

### Italienische Angelegenheiten.

Am 2. April ist das sardinische Parlament vom König Victor Emanuel mit folgender Thronrede eröffnet worden:

„Als ich das letzte Mal das Parlament in Mitlen der beiden Italiens und der Gefahren, in welchen der Staat schwerte, eröffnete, gab mir das Vertrauen zu der göttlichen Vorsehung die Kraft, mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken. In kürzester Zeit ist eine Anagnon zurückgeschlagen, die Lombardie durch die glorieuse Mitwirkung der Armeen befreit worden, drei ist Mittelitalien. Dank der wunderbaren Kraft der Wälder und ich habe heute die Befreiung des Mezzio und der Gommuna des Volkes um mich versammelt. Wir verdanken solch großen Erfolg einem großmüthigen Verbündeten, der Tapferkeit seiner und unserer Soldaten, der Selbsterleugnung der Freiwilligen, der beharrlichen Eintracht der Wälder. Wie sagen Gott dafür Dank, denn ohne überflüssige Hilfe hätte man solch wunderbares Unternehmen, denkwürdig für die gegenwärtigen und zukünftigen Generationen nicht zu Ende führen können. Aus Dankbarkeit gegen Frankreich, um Wohle Italiens, zur Befestigung der Einigkeit zwischen beiden Völkern, welche gleichen Ursprung gleiche Prinzipien, gleiche Bestimmungen haben, habe ich, da einmal ein Opfer nöthig war, das meinem Herzen schwerste gebracht, mit dem Vorbehalte des Bundes der Bevölkerung und der Einwilligung des Parlaments und, was die Schweiz betrifft, mit dem Vorbehalte der Garantien des internationalen Rechts. Ich habe einen Vertrag abgeschlossen über die Vereinigung Savoyens und des Districtes von Nizza mit Frankreich. Wir werden noch viele Schwierigkeiten zu überwinden haben; aber von der öffentlichen Meinung und der Liebe der Wälder unterstützt, werde ich weder ein Recht noch eine Freiheit antasteten oder schmälern lassen. Ich halte, wie meine Vorfahren, an den katholischen Dogmen und an der Ehrfurcht gegen das Verbaute der Kirche fest, wenn aber die geistliche Gewalt sich geistlicher Mächte für weltliche Interessen bedient, dann werde ich, in sichern Bewußtsein und nach den Traditionen meiner Vorfahren selbst, die Kraft finden, um die vollständige bürgerliche Freiheit und meine Autorität wieder zu erhalten, von der ich Gott und meinen Völkern allein Rechenschaft zu geben habe. Die Provinzen der Emilia haben Gesetze gehabt, welche mit denen der alten Provinzen übereinstimmen, aber in Toscana, welches eigenes Gesetz und Recht hat, war es nöthig, vorübergehend besondere Bestimmungen zu treffen. Die Kürze der Zeit und das Drängen der Ereignisse haben es nicht zugelassen, Gesetze vorzubereiten, bestimmt, in dem neuen Staate Ordnung einzuführen und ihm Kraft zu geben. In dieser ersten Legislaturperiode werden Sie nur über die dringendsten Vorschläge zu beraten haben. Die Minister werden nach vorbergangener religiöser Erörterung diejenigen Antworten ausarbeiten, mit welchen Sie sich in der zweiten Periode zu beschäftigen haben werden. Ist die politische, militärische und finanzielle Einheit und die Gleichförmigkeit der Geleis- und Straßengesetze, so wie die fortwährende Freiheit in der Verwaltung der Provinzen, wie der Gemeinden oder die Verfassung begründet, so wird jenes glänzende und fröhliche Leben der italienischen Wälder wieder erwachen, welches, auf einem andern Standpunkte der Civilisation und bei andern staatlichen Verhältnissen Savoyens sich in den Autonomen der Municipalitäten konzentriert, heut aber mit der Konstitution eines freien Staates und mit dem Gesetze der Nation nicht in Einklang steht.“

Die 5. Senatoren und Deputirten, welche die Nation nicht in Einklang mit der neuen Ordnung der Dinge, wollen wir bei den alten Parteien nur der von ihnen der gemeinsamen Sache geleisteten Dienste gedenken; wir fordern alle aufrechten Meinungen zu einem Beitritte auf, um den gemeinschaftlichen Zweck zu erreichen, nämlich das Wohlergehen des Volkes und des Größe des Vaterlandes, welches nicht mehr das Italien der Römer, nicht das des Mittelalters ist. Italien soll nicht mehr der Kampfplatz fremder Ereignisse sein, sondern ausschließlich das Italien der Italiener.“

Diese Rede wurde mit unbeschreiblichem Enthusiasmus aufgenommen. Wie man der „Allg. Ztg.“ aus Turin vom 27. März berichtet, hatte die „Gazzetta“ von diesem Datum zu dem am 24. März im „Moniteur“ abgedruckten Proclat in Betreff des Anschlusses Savoyens und Nizza's an Frankreich bemerkt, daß derselbe auch geheime Artikel enthalte, die sich auf die materielle Unterstützung beziehen, welche die französische Regierung Piemont in dem Falle zu leisten habe, wenn es von Oesterreich angegriffen werden sollte.

Ueber Monaco, von dem allgemein geglaubt wird, daß es sich dem Schicksale der Grafschaft Nizza nicht werde entziehen können,

bringt die „Patrie“ folgende Mittheilung: „Man hat die Erwerbung des Fürstenthums Monaco durch Frankreich gemeldet. Es ist möglich, daß Unterhandlungen desfalls eingeleitet werden, indessen glauben wir nicht, daß sie schon begonnen haben. Der Flächeninhalt des Fürstenthums Monaco beträgt 130 Quadrat Kilometer mit einer Bevölkerung von 8000 Seelen. Sein Hauptort Monaco liegt auf einem Felsen am Meere, 12 Kilometer von Nizza. Außerdem hat es zwei andere Städtchen, Menton und Rochebrune. Das Fürstenthum wurde von der geneueser Familie Grimaldi erworben und ging nach dem Aussterben an die Herzoge von Valentinois über, die es noch besitzen. Im Jahre 1641 kam es unter den Schutz Frankreichs, vor 45 Jahren unter den Sardinien, welches in den Städtchen Menton und Rochebrune direct die Verwaltung ausübt.“

Die Bewegung durch Umbrien — schreibt man der „R. Z.“ aus Rom vom 27. März — reicht bis in unsere Nähe nach Terni; ja, selbst Viterbo, Hauptstadt des eigentlich sogenannten Patrimonio di San Pietro, wurde in den letzten Tagen davon ergriffen. Die ganze Bevölkerung in der Breite und Weite, von den Marenmen des mittelländischen Meeres bis Ancona hinüber, scheint auf dem Wege nach der Romagna. Die Regierung will Beweise von der Thätigkeit fremder Emiffäre und auch von der mittelbaren Btheiligung französischer Unterthanen haben. Es erfolgten darüber offizielle Besprechungen Cardinal Antonelli's mit dem Herzoge von Grammont. Es ist dabei zu starken Aeußerungen gekommen, was die Ursache eines Gallenfiebers für den Herzog geworden zu sein scheint. — Gestern schloß die Regierung hier und in Ascoli Contracte über die Lieferung bedeutender Mundvorräthe und anderer Effecten zur Proviandierung der bereits auf 8000 Mann angewachsenen Garnison in Ancona ab. Man fürchtet eine Belagerung der Stadt von „Garibaldi's Truppen“. Außer der alten Festung erhielt Ancona durch die Oesterreicher in neuester Zeit mittelst der Fortifikationen des höher gelegenen San Ciriaco noch stärkere Bastionen, deren Geschütze Stadt und Meer beherrschen.

### Frankreich.

**Paris, d. 2. April.** Der „Moniteur“ publicirt heute eine gestern von Nizza in den April hinein geschickte Depesche über den angeblich enthusiastischen Empfang der dort eingerückten französischen Bataillone. Die Strafen waren mit Blumen bestreut, weil — eben Palmsonntag war, und überdies belehrt uns eine andere nizzar Depesche über London, daß das Volk sich sehr kühl bei dem Einzuge erwies und erst gegen Abend sich in einigen Schlägereien mit den fremden Gästen erwärmte. — Nach der „Patrie“ sind von den neunzehn in Savoyen und Nizza gewählten Deputirten sechzehn französisch gesinnt. — Der Fürst von Monaco ist hier angekommen und wurde gestern vom Kaiser empfangen. — Daß die Excommunication, so allgemein sie gehalten ist, auch Frankreich gilt, ist durch die gestrige Moniteur-Note, so wie durch die Thatfache bestätigt, daß die von Rom gekommenen Ballen sämmtlich an der französischen Grenze mit Beschlagnahmung belegt worden sind. — Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat aus Anlaß der Excommunications-Bulle ein Rundschreiben an die Bischöfe von Frankreich gerichtet, um ihnen die Grundfälle, welche in Frankreich über diesen Gegenstand rechtskräftig sind, einzuschärfen. Es wird namentlich daran erinnert, wie es ihnen durch das Concordat strengstens untersagt ist, die erwähnte Bulle in den Kirchen zu verlesen oder vertlesen zu lassen. Die Regierung wird sich aller Repressionsmittel bedienen, welche die Gesetze ihr zur Verfügung stellen. Der Nuncius wird keinen Nachfolger bekommen, und die Geschäfte sollen bis auf Weiteres von dem bei der hiesigen Nunciatur attachirten Geschäftsträger erledigt werden. — Der Kriegs-Minister hat beschlossen, daß von heute an kein Urlaub mehr ertheilt werde. — Der Legitimist Dr. Sophènes La Roche Foucauld wird sich an der Spitze von zweihundert Familiensöhnen nach Rom begeben.

**Paris, d. 3. April. (Tel. Dep.)** Der heutige „Moniteur“ meldet, daß das katholische Journal „L'ami de la religion“ eine zweite Warnung erhalten hat, wegen eines Artikels des Abbé Sesson, welcher einen förmlichen Angriff gegen das Concordat enthält (d. h. gegen den Vertrag, welchen Frankreich mit dem Päpstlichen Stuhl geschlossen, durch den der Regierung sehr weit gehende Befugnisse in kirchlichen Angelegenheiten eingeräumt werden). — Das der Legislative vorgelegte Budget für das Jahr 1861 giebt die Einnahmen auf 1845 Millionen, die Ausgaben auf 1844 Millionen Francs an.

### Großbritannien und Irland.

**London, d. 2. April, Nachts. (Tel. Dep.)** In der heutigen Sitzung des Unterhauses theilte der Minister des Innern, Sir J. Lewis, die Antwort der Königin auf die Adresse mit, wonach die Regierung bei der französischen den Versuch machen sollte, die Abschaffung der beiderseitigen Schiffahrtsgesetze durchzusetzen. Die Königin verpricht, ihre Regierung werde zu diesem Zwecke geeignete Maßnahmen treffen. — Hierauf erklärte der Minister des Auswärtigen, Lord John Russell, der zweite Artikel des Pariser Vertrags (über die Abtretung Savoyens) verpflichte den Kaiser Napoleon wegen der neutralen Theile Savoyens mit den Mächten ein Arrangement zu suchen. Er hoffe, auf einer Konferenz der letztern würden sowohl für sie, als für die Schweiz zufriedenstellende Vorschläge gemacht werden. Weiter theilte er mit, daß in der englischen Antwort auf das Thouvenel'sche Rundschreiben gesagt sei, England trenne die Frage wegen der neutralisirten Provinzen Savoyens von der wegen der Amerion. In der Antwort auf die schweizerische Circularnote habe England erklärt, daß es gegen eine europäische Konferenz nichts einzuwenden habe.



# Preussische National-Versicherungs-Gesellschaft.

Diejenigen Herren Versicherten, welche Prämien-Gelder an obige Gesellschaft zu entrichten haben, ersuche ich ergebenst, solche gegen meine Quittung von heute ab nur an Herrn Robert Schmeisser (Firma: R. Schmeisser & Co.), Halle a/S., große Märkerstraße Nr. 6, gefälligst zu zahlen.

Magdeburg, den 30. März 1860.

A. Senckler,  
General-Agent.

Meinen Freunden und geehrten Kunden hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich meine Wohnung nach der oberen Rathhausgasse Karzerplan Nr. 1 verlegt habe.  
**Heinr. Karsch, Schneidermstr.**

## Regulirung der Unstrut.

Die Erdarbeiten zur Ausführung von 7 Durchsichten der Unstrut zwischen Rittsburg und Schönewerda, auf einer Gesamtlänge von 222, Ruthen 12256 Schtr. enthaltend, wovon 6919 Schtr. über und 5337 Schtr. unter Wasser zu fördern sind, sollen qualifizirten Kautionsfähigen Unternehmern übertragen werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf **Donnerstag den 12. April d. J. Morgens 9 Uhr** auf dem Rathhause zu Artern anberaumt.

Unternehmungslustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerten eingeladen, daß die Bedingungen, Pläne und Berechnungen im Termine vorgelegt werden, auch vorher schon bei dem Societäts-Techniker Herrn Zbrügger in Artern eingesehen werden können.  
Artern, den 2. April 1860.

Die Bau-Kommission.

## Schulsache.

Zu dem Donnerstag nach Ostern c. beginnenden neuen Coursus der hiesigen Schola collecta kann noch ein Schüler aufgenommen werden. Bedingung der Aufnahme ist jedoch, daß er das Zeugniß zur Reise der 1sten Klasse einer Bürgerschule hat.

Nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Vorstand.  
F. Busch.

Löbejün, d. 30. März 1860.

## Haus- und Geschäftsverkauf.

In einer Provinzialstadt ist ein Haus, worin seit 20 Jahren kaufmännische Geschäfte betrieben worden, von dem Besizer wegen anderweitiger Geschäfte zu verkaufen; es eignet sich der Lage wegen zu jedem andern Geschäft. Näheres hierüber ist zu erfahren Wallstraße Nr. 43, 1 Et.

Halle, den 3. April 1860.

Die erste Etage in meinem Hause, große Steinstraße Nr. 7, welche jetzt Herr Oberpostamt-Mendant Otto bewohnt, ist zum 1. Juli d. J. zu vermieten.  
S. Pautsch.

Ich nehme jetzt wieder Schülerinnen zum Unterricht im feinen Weisnähen an.  
Auguste Böhm, Strohhof, Kellnergasse 8.

(Comtoirstelle.) Ein mit den Comtoirarbeiten vertrauter Commis kann in einem Fabrikgeschäft Stellung finden durch das Comtoir von **Clemens Warnecke** in Braunschweig.

Ein Buchhalter, der dopp. ital. Buchführung mächtig, wolle sich beehufs acceptabler Stellung an mich wenden.  
W. Matthaeus, Kaufmann, Berlin.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Seilerprofession zu erlernen, findet sofort ein Unterkommen bei  
F. Delschig,  
Landsberg, den 3. April 1860.



In meiner neuen Wohnung im Gasthof zum grünen Hof bei Herrn Lipfert stehen von jetzt ab fortwährend Pferde zum Verkauf.  
**Simon Welsch,**  
Pferdehändler.

Ein schlachtbarer Bulle ist zu verkaufen in Kleinkugel Nr. 10.

Pferde-Verkauf: 2 braune Doppel-Donny, ohne Abzeichen, mit sämmtlichem Geschir, nebst höchst eleganter Halb-Chaise, desgleichen ein sehr flotter frommer Rappe, ebenfalls mit Geschir und kleiner netter Halb-Chaise, stehen ganz billig zum Verkauf Leipzig, Petersstraße Nr. 20.

## Großes geistliches Concert

am Charfreitage Nachmittags von 4 bis 6 Uhr in der Marktkirche.

### „Die letzten Dinge“

Dratorium in 2 Abtheilungen, nach Worten der heil. Schrift zusammengestellt v. Fr. Kochly, componirt von L. Spohr.

Die Tenor- u. Bass-Solopartien sind von den Herren **John u. Uttner** gef. übernommen worden.

Billets à 10  $\frac{1}{2}$  für den Partererraum der Kirche und à 7  $\frac{1}{2}$  für die Chöre, sowie Texte à 1  $\frac{1}{2}$  sind zu haben bei **Karmrodt, Schrödel & Simon** und **Fr. Arnold** an der Marktkirche. (Für die Mitglieder des Gesangvereins auch bei **Paul Colla & Co.**)  
An den Kirchthüren findet kein Billetverkauf statt.  
L. Thieme.

Von ganz vorzüglich schönem fetten geräuch. **Weserlachs**, so schön als Rheinlachs, empfing einen bed. Transport, wovon in  $\frac{1}{2}$  u.  $\frac{1}{4}$  Fischen wie ausgef. billigt offerirt.  
**Julius Riffert, alle Post.**

Echte Johannis- und Jacobi-Kartoffeln verkauft Fleischerstraße Nr. 39.

Futterrübenken hat zu verkaufen **Hudloff** in Domniz.

Donnerstag als den 5. April empfiehlt eine neue Sendung von geräucherten Kalen nebst geräucherten Goldfischen  
**Nadab Nademann.**  
Der Stand ist vis à vis der Hirschapotheke.

## Frische Stralsunder Bratheringe

erhielt und empfiehlt

**J. Kramm.**

R. Sandberg Nr. 20 ist ein guter Flügel zu verkaufen oder zu vermieten.

Fischbein u. Meisfroh f. Wiederverkäufer.  
**C. F. Nitter**, gr. Ulrichsstr. 32 in Halle.

Ein Billard von Eichenholz in gutem Zustande, mit sämmtlichem Inventar, ist für 75  $\frac{1}{2}$  zu verkaufen. Wo? sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg.

In der **Pfefferschen Buchhandlung** in Halle und Calbe a/S. ist vorräthig:

**A. W. Hertel**, Bauinspektor, die Lehre vom

## Kalk und Gyps

in ihrem ganzen Umfange, begreifend: die Rohstoffe, das Brennen, die Brennmaterialien, die Ofen, die Theorie und das Verhalten des Kalks und der hydraulischen Kasse, Bereitung der Mörtel, Cemente, des Stucko u. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 75 Figuren auf 7 Tafeln. 1860. Geh. 1  $\frac{1}{2}$  15  $\frac{1}{2}$ .

Diese auf dem neuesten Standpunkte befindliche Schrift kann in der vorliegenden, mit den wichtigsten Erfindungen und Entdeckungen bereicherten 3ten Auflage als das bis jetzt vollständigste Handbuch über obige Materien betrachtet werden; denn sie giebt deutliche Belehrung über Alles, was bei Bereitung, Ankauf und Verwendung dieser so vielfach nugharen Mineralstoffe namentlich in Bezug auf Bauwesen in Betracht kommt.

## Fourniere

in diversen Holzarten empfiehlt billigst **Louis Schale**, gr. Klausstr. 10.

## Frischer Kalk

ist alle Tage in größeren Lieferungen auf Bestellung zu haben in der Kalkbrennerei zu Wettin bei **L. Böchel**.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Gr. Mustern und Seefische empfing  
**Julius Riffert.**

Schweizerkäse fett u. saftig à 8  $\frac{1}{2}$  **Limburg. Käse** à St. 3  $\frac{1}{2}$ , 4 u. 5  $\frac{1}{2}$ , im Ganzen billiger, empfiehlt bei stets großem Lager  
**Leop. Kühling,**  
Gr. Steinstr. Nr. 73 u. Marktplat u. Bärgeassen-Ecke Nr. 1.

**Bair. Kern-Talgseife**, à Stein 2  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ , bei Centnern u. Drig.-Kisten billiger, offerirt  
**Leop. Kühling**, gr. Steinstr. 73 u. Marktplat u. Bärgeassen-Ecke Nr. 1.

**Erbsen, weiße und schwarze Wicken** empfehlen zur Aussaat  
**S. Wagner & Sohn.**

**Frankleben.**  
Den 2ten Osterfeiertag ladet zum Tanzvergnügen, am 3ten zum Gesellschafts-Ball ganz ergebenst ein  
**Carl Friedrich, Gastwirth.**

**Einladung.**  
Zum Tanzvergnügen bei gut besetztem Orchester am 2ten Osterfeiertage ladet freundlich ein  
**Fr. Scheißel**  
in Beesenlaublingen.

**Zweihausen.**  
Zum dritten Osterfeiertage d. J. ladet zum Ball ganz ergebenst ein  
der Gastwirth **F. Bugmann.**

Der zum 2ten Feiertage angesehnte Gesellschafts-Ball in Schwittersdorf findet nicht statt.

**Thiemescher Gesangverein.**  
Donnerstag Nachmittags 3 Uhr Hauptprobe in der Marktkirche.

**Familien-Nachrichten.**

**Berlobungs-Anzeige.**  
**Bertha Keil,**  
**Hermann Beek,**  
Berlobte.

Halle a/S., den 2. April 1860.

**Todes-Anzeige.**  
Allen Freunden und Verwandten die traurige Nachricht, daß heute Abend 9  $\frac{1}{2}$  Uhr unser gute Gatte, Vater und Schwiegervater, der Bäckermstr. **F. C. Baumann** nach längerem Leiden sanft und ruhig eingeschlafen ist.

Eisleben, den 2. April 1860.

Die Hinterbliebenen.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Dienstag d. 3. April, Abends. Das heutige „Pays“ meldet, daß in Tortosa, unfern Valencia, eine Insurrektion ausgebrochen sei. General Ortega hat sich mit 3000 Mann ausgeschifft und Karl VI. zum Könige proklamiert. (Vergl. hierzu das Telegramm zu Anfang unseres heutigen Hauptblattes.)

Wien, Dienstag d. 3. April, Abends. Die heutige „Defterrichische Zeitung“ meldet aus verlässlicher Quelle, daß keine neapolitanischen Truppen in den Kirchenstaat einrücken werden.

Deutschland.

Berlin, d. 3. April. Der bereits (im Hauptblatt) erwähnte Erlaß des Ministers des Innern an sämtliche Oberpräsidenten in Betreff der Militär-Vorlagen lautet:

Es ist wahrgenommen worden, daß an einzelnen Orten der Monarchie die von der Staatsregierung der Landesvertretung gemachten Vorlagen über die Reform der Armee-Organisation Gegenstand der Erörterung in Versammlungen zu dem Zwecke geworden, um Manifestationen der Meinung gegen diese Vorlagen hervorzuheben. So wenig es nun auch in der Absicht der Staatsregierung liegen kann, der freien Meinungsäußerung, insoweit sie sich in den gesetzlichen Schranken geltend macht, irgend wie in den Weg treten zu wollen, so muß ihr doch andererseits daran gelegen sein, daß nicht durch eine falsche Auffassung und Darstellung der Thatfachen absichtlich oder unabsichtlich eine Aufregung hervorgerufen und Befürchtungen erregt werden, zu denen keine Veranlassung vorhanden ist.

Es wird die Pflicht der Behörden sein, überall, wo sich derartige zeigt, durch eine richtige Darstellung des wahren Sachverhalts auf geeignete Weise dem entgegenzutreten. Es wird in dieser Beziehung insbesondere darauf hinzuweisen sein, daß, wie auf der einen Seite die Absicht der Staatsregierung bei der neuen Organisation der Armee dahin geht, die Wehrfähigkeit und die Kriegsbereitschaft des vaterländischen Heeres zu erhöhen, andererseits die Erleichterung der militärischen Verpflichtungen des Einzelnen und die Verringerung der Kosten der Kreise und Kommunen einer der wesentlichsten Zwecke des Entwurfs ist. Dies geht schon beispielsweise daraus hervor, daß es in Zukunft möglich sein wird, die erste große Feld-Armee aus solchen Wehrfähigen zu formiren, die noch nicht das 28. Lebensjahr überschritten haben, so daß nicht, wie dies bei früheren Mobilmachungen der Fall sein mußte, eine große Anzahl Familienväter im Alter von 28—32 Jahren ihren Familien und ihren Geschäften entzogen werden, während jüngere Männer, well sie nicht ausgebildet waren, nicht herangezogen werden konnten. Außerdem wird auch die für die Kreise sehr lästige und kostspielige Gesellung der Heerde für die Landwehr-Kavallerie aufhören, sobald der Reformplan vollständig zur Ausführung gekommen sein wird. Aber auch in Bezug auf den Militärdienst der einzelnen Wehrpflichtigen wird das Verhältniß nicht ungünstiger, denn während mit Ausnahme der Kavallerie auch später nur, wie dies schon jetzt seit dem Jahre 1814 gesetzlich feststeht, eine dreijährige Dienstzeit bei den Truppen als Verpflichtung festgehalten werden soll, werden die Leistungen, zu denen die Reserveoffiziere nach dem neuen Gesetz herangezogen werden können, in keiner Weise drückender sein, als diejenigen der Landwehrmänner ersten Aufgebots zu erwarten, wie dies bei näherer Einsicht der Vorlage sich ergibt, und bei Gelegenheit der zu erwartenden Verhandlungen durch die Organe der Staatsregierung noch näher dargelegt werden wird.

Was aber endlich die höhere finanzielle Belastung des Landes betrifft, so ist auch in dieser Beziehung zu betonen, daß die Reformen wegen eines unerwünschten Drucks auf die Steuerkraft des Landes überall keine Veranlassung, und verdient es hervorgehoben zu werden, daß, wenn die Durchführung der notwendigen Reformen unseres Heerwesens eine Erhöhung des Militärbudgets um circa 7 Millionen Thaler erfordert, eine weitere Erhöhung um 2 1/2 Millionen zur Erreichung des auch dann noch wünschenswerth Bleibenden nur dann in Aussicht genommen ist, wenn die finanziellen Mittel des Staates es erlauben, was natürlich einer späteren freien und unabhängigen Prüfung durch die Landesvertretung anheimgestellt bleiben muß. Der für jetzt von der Staatsregierung geforderte Betrag aber ist nach reiflicher und sorgfältiger Prüfung im Schooße derselben zu beschaffen, ohne daß die Steuerkraft des Landes über das Maß hinaus in Anspruch genommen wird, was jetzt bereits gesahlt wird, wobei freilich auch darauf Rücksicht genommen, daß die von der Regierung der Landesvertretung vorgelegten Entwürfe wegen der Grundsteuer die Zustimmung der Letzteren erhalten.

In dem Vorstehenden haben Ew. Excellenz (Hochwohlgebornen) nur einige Andeutungen über die Gesichtspunkte gegeben werden können, auf deren Geltendmachung es zur Gegenwirkung gegen eine aus Unklarheit über die Absichten der Staatsregierung hervorgegangene Besorgnis oder auf Fälschung und Fretelung berechnete Agitation, im Wesentlichen ankommen möchte. Ew. zc. Ermessen bleibt es anheimgestellt, was Ihnen sonst noch aus den mit ihren Motiven gedruckten Vorliegenden Geheiß-Entwürfen, sowie aus den Erläuterungen und Erklärungen, die bei der öffentlichen Verhandlung des Gegenstandes von den Organen der Staats-Regierung werden gegeben werden, hervorzuheben geeignet erscheint.

Die Staatsregierung ist, wie dies schon in der bei der Eröffnung des Landtages gehaltenen Thronrede hervorgehoben worden ist, von der hohen Wichtigkeit der von ihr vorgeschlagenen Maßregel für das gesammte Vaterland durchdrungen; sie glaubt, daß ihre Durchführung die Vertheidigungsfähigkeit desselben gegen das Ausland wesentlich stärkt und im Innern vielfache schwer empfundene Uebelstände beseitigt, ohne daß mit dem wahren Wesen der dem ganzen Volke theuern, einer großen Zeit ihren Ursprung verdankenden Wehrverfassung gebrochen wird. Sie darf daher auch vertrauensvoll die Mitwirkung aller Behörden dafür in Anspruch nehmen, daß ihre Absichten nicht in falschem Licht gestellt und nicht Befürchtungen und eine Verunsicherung im Lande verbreitet werden, die in den tatsächlichen Verhältnissen eine Begründung nicht finden.

Demgemäß ersuche ich Ew. zc. ganz ergebenst, diesen Erlaß durch die königl. Regierung auch den Herrn Landräthen zuzulassen mit dem Antrage, nach Rücksicht auf die Verhältnisse der Provinzen, innerhalb ihrer Amtsbezirke auf eine richtige Auffassung der Verhältnisse hinzuwirken und ungeschwiefigen Agitationen entgegenzutreten. Daß dies nur innerhalb der der Wehrpflicht der Behörden von dem Gesetz gezogenen Schranken geschehen darf, bedarf nicht erst der besonderen Hervorhebung, vielmehr werde ich mich für berechtigt halten können, anzunehmen, daß überall mit dem richtigen Takte verfahren werden wird.

Berlin, den 30. März 1860.

Der Minister des Innern. (gez.) Graf v. Schwerin.

Nachdem wir die Cabinets-Ordre vom 27. Februar d. J. und die sich auf dieselbe beziehende General-Versorgung des evangelischen Ober-Kirchenraths über die Einführung der kirchlichen Gemeindeordnung in den übrigen Provinzen mitgetheilt haben, wird es von Interesse sein, Aufschluß über den Gang zu erhalten, welchen die neue Gemeindeorganisation nehmen wird. Hierüber verbreitet sich die von dem evangelischen Oberkirchenrath den Königl. Constitorien der fünf östlichen Provinzen kirchlich zugestellte Instruktion für die in die-

sen angestellten Superintendenten, betreffend die Errichtung von Gemeinde-Kirchenrathen. Nachfolgend theilen wir die wesentlichen Bestimmungen dieser Instruktion mit:

Die Einführung von Gemeinde-Kirchenrathen soll bezwunfölich nach Vorchrift der No. 1. der Allerhöchsten Ordre vom 27. Februar c. stattfinden in allen evangelischen Gemeinden, in welchen ein für die inneren und äußeren Angelegenheiten derselben bestellter Gemeinde-Vorstand (Presbyterium, Gemeinde-Kirchenrath) nicht besteht. Hiernach verbleibt es in denjenigen deutsch-reformirten Gemeinden, in welchen die Presbyterial-Ordnung vom Jahre 1713 in anerkannter Geltung und Übung besteht; in denjenigen französisch-reformirten Gemeinden, in welchen ein nach Vorchrift der Discipline des eglises reformees de France gebildetes Consistoire oder Presbyterium eingerichtet ist; in denjenigen Gemeinden, in welchen die Grundzüge einer kirchlichen Gemeinde-Ordnung vom 20. Juni 1850 eingeführt sind; so wie endlich in denjenigen Gemeinden, in welchen sonst durch kirchliche Lokalverfassung ein für die Interna und Externa der kirchlichen Gemeinde bestelltes Kirchen-Collegium, Presbyterium, Präsesidenten-Collegium, oder welchen Namen das Collegium sonst führen mag, unter dem Vorhänge des Pfarrers besteht, bis auf Weiteres lediglich bei der bestehenden Verfassung. Dasselbe gilt von den Militär- und Infanterie-Gemeinden, von welchen die ersten in der Militär-Kirchenordnung vom 12. Februar 1832 ihre Verfassung haben, letztere ihrer Wehrfähigkeit nach zu einer Organisation nach Vorchrift der Aller. Ordre vom 27. v. M. nicht befähigt sind. In Ansehung aller übrigen evangelischen Kirchengemeinden der Diözese hat der Superintendent zunächst sowohl dem Pfarrer, als auch dem Patronen einen Abdruck der Aller. Ordre vom 27. Febr. 1860 und der §§. 4, 5, 7, 9, 10 und 11 der Grundzüge vom 20. Juni 1850, sowie der General-Versorgung des evangelischen Oberkirchenrathes vom 7. d. M. zu übersenden und den Pfarrer zu beauftragen, den gegenwärtig bestehenden Kirchenvorstand davon in Kenntniß zu setzen. Mit dieser Mittheilung ist die Aufforderung an den Pfarrer und das Ersuchen an den Patron zu verbinden, die wegen Ausführung der Aller. Anordnung erforderlichen Schritte ungefümt vorzubereiten. In den einzelnen Gemeinden ist sodann die Aufstellung einer Liste der wahlberechtigten Hausväter der Gemeinde nach §. 4 und 5 der Grundzüge und einer Vorzugsliste für die zu wählenden Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths zu bewirken. Die Aufstellung der Hausväterliste liegt dem Pfarrer resp. dem Geistlichen in Gemeinschaft mit dem Kirchenvorstande ob. In den Städten, wo mehrere evangelische Gemeinden bestehen, hat der Superintendent zunächst die sämmtlichen Geistlichen und Kirchen-Vorstände zu einer Konferenz zusammen zu berufen, um mit ihnen die angemessene Art und Weise der Aufstellung der Gemeindefliste zu besprechen. Der Magistrat der Stadt ist einzuladen, dieser Konferenz durch Abgeordnete beizuwohnen und dabei seine Unterstützung zu gewähren. Die Gemeindefliste muß innerhalb vier Wochen nach Empfang der ersten Verfügung des Superintendenten oder nach Abhaltung der gedachten Konferenz aufgestellt sein. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths ist in der Regel der Zahl der vorhandenen Kirchenvorsteher gleich zu setzen, niemals aber geringer, als dies und in keinem Falle unter zwei. In der Regel wird für jede Gesamt-Parochie nur ein Gemeinde-Kirchenrath gebildet. Ueber die Qualifikation zur Aufnahme in die Vorzugsliste spricht sich No. 2 der betreffenden Allerhöchsten Ordre aus. Diese Liste muß wenigstens doppelt so viele Namen enthalten, als die Zahl der zu wählenden Kirchenräthe beträgt. Die Vorbereitung derselben liegt dem oder den betreffenden Geistlichen und Kirchenvorstehern ob, und ist der Patron zu ersuchen, mit denselben in ein gemeinsames Einverständnis zu treten. Auch die von dem Pfarrer und dem Kirchenvorstande vorzunehmende Vorzugsliste muß innerhalb vier Wochen nach Empfang der Liste erledigt durch Zusammenwirkung des Superintendenten, des Pfarrers, des Kirchenvorstandes und des Patrons, welcher letztere einzuladen ist. Geht von Seiten des Patrons Niemand, so ist der Termin mit den Geistlichen und den Kirchenvorstehern allein abzuhalten. Die in diesem Schlussurtheile etwa nöthigen Entscheidungen werden von den Superintendenten getroffen. Gegen diese Verfügungen des Superintendenten ist der Refusus an das Konsistorium zulässig. Der Refusus ist jedoch kein Suspensiv-Effekt, vielmehr nehmen die weiteren Einleitungen wegen Einführung der Gemeinde-Kirchenordnung ungehindert ihren Fortgang. Ist innerhalb vier Wochen nach Erlass der ersten Verfügung die Anzeige des Pfarrers von der Aufstellung der erforderlichen Listen nicht eingegangen, so hat der Superintendent von Amtswegen einen Lokaltermin anzuuberamen und in demselben durch geeignete Weisungen der Sache weitem Fortgang zu verschaffen. Nach Feststellung der Gemeinde- und der Vorzugsliste ist sofort der Termin zur Abhaltung der Wahl zu bestimmen. Die Wahl der Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths findet in der Regel in der Hauptpfarrkirche der Parochie, unter der Leitung des Superintendenten und unter Aufsicht des Pfarrers, der Kirchenvorsteher und der Ortobrigkeit, so wie im Beisein des Patrons oder dessen Bevollmächtigten, welche dazu besonders eingeladen werden, statt. Der Superintendent ist jedoch befugt, nach Bewandnis der Umstände, die Leitung der Wahlhandlung auch dem Pfarrer zu übertragen, oder die Ortobrigkeit, den Patron oder dessen Stellvertreter zu ersuchen, dieselbe zu übernehmen. Die Gemeindefliste tritt, behufs Ausübung der Wahl, einzeln vor und geben ihre Stimmen ab. Nur die in die Vorzugslisten aufgenommenen Personen sind zu wählen. Bei der Wahl entscheidet absolute Mehrheit der Stimmen und werden die Gemählten sofort proklamirt. Das Konsistorium prüft die Legalität der Wahlen. Einsprüche gegen diese sind innerhalb dreier Tage bei diesem anzubringen. Eine Berichtigung der Wahl und Anordnung einer neuen Wahl ist nur, wegen offenkundiger, wesentlicher Formfehler zulässig.

Bermischtes.

Berlin. In Betreff der Verlegung des Kölner Courier-zuges sollen bereits alle Anordnungen dahin getroffen sein, daß derselbe vom 1. Mai an anstatt 5 1/2 Nachmittags erst Abends 7 1/2 Uhr von Köln abgehen und Morgens 7 1/2 Uhr hier eintreffen wird. Die 6 1/2 Uhr Abends von Paris in Köln eintreffenden Passagiere und Postkassen können dann direkt weiter befördert werden und die Tour von Paris bis Berlin in 22 Stunden zurücklegen. Auch ist wieder die Rede davon, den Abends 8 1/2 Uhr von Berlin nach Köln abgehenden Postzug auf Abends 10 1/2 Uhr zu verlegen, worüber aber erst noch Verhandlungen zwischen den verschiedenen Regierungen und Postbehörden stattfinden sollen.

Nach eingelaufenen Nachrichten ist ein in England für 2000 Guineen für den Kaiser von Rußland gefauster Hengst auf dem Transport verunglückt und hat todgeschoßen werden müssen.

Die Mittheilungen über die neuen englischen Whithworth-Kanonen lassen in der That Alles hinter sich, was bis jetzt über die Leistungsfähigkeit irgend eines gezogenen Geschützsystems bekannt geworden ist. Bei einer Elevation von 30—35 Grad ist nach den verhängten Angaben der „Allg. Militär-Ztg.“ mit den nach diesem neuen Systeme konstruirten Dreipfündern noch eine Tragweite von 9500 Yards oder 28,500 englischen Fuß erzielt worden, was 1 1/2 geographische Meilen oder 1 3/4 Wegstunden gleich kommt. Diese ungeheure Entfernung wurde von den Geschossen in einem Zeitraum von 11 Sekunden zurückgelegt, wobei sich dieselben etwa 8000 Mal um ihre

Längenachse drehen, wonach sich sowohl für die Anfangs-, wie für die Winkelgeschwindigkeit Zahlen vermuthen lassen, welche für den Artilleristen der alten Schule weit über alle Grenzen des Glaublichen hinaus reichen.

— Breslau, d. 1. April. Gestern Abend vernahm die Bewohner des Gasthofs zum goldenen Scepter auf der Schmiedebrücke einen Schuß, dessen Knall aus dem zweiten Stockwerke kam und das ganze Haus alarmirte. Als man das Zimmer eines dort einlogirten pensionirten Offiziers öffnete, fand man denselben als Leiche vor. Nach der außerordentlichen Versammlung des Kopfes zu urtheilen, hatte er ein mit Wasser geladenes Fergel in den Mund abgeschossen und so seinem Leben ein schreckliches Ende bereitet.

— Düsseldorf, d. 30. März. Am 24. März um 11 Uhr Abends bemerkte man auf hiesiger Sternwarte einen bisher unbekannteten Planeten 11ter Größe in 180 Gr. 29 Min. Rectascension und 2 Gr. 51 Min. nördl. Declination, dessen Bewegung in Bezug auf einen südlich näher vorausgehenden nur wenig helleren Fixstern nicht zu verkennen war. Schlechtes Wetter und Mondschein verhinderten die feineren Beobachtungen, deren Fortsetzung mit dem hiesigen verhältnismäßig kleinen Fernrohr wohl erst nach dem Mondschein zu hoffen sein wird.

— Weimar, d. 2. April. Gestern Abend hat hier ein beklagenswerthes Unglück sich ereignet. Von den zwei am Zuchtthaus und dem angrenzenden Kreisgericht aufgestellten Schilbmachen hat die eine durch Lösgehen des Gewehres die andere dergestalt lebensgefährlich verletzt, daß der Tod auf der Stelle erfolgt ist. Wie weit sich dabei eine Verschuldung des Ueberlebenden herausgestellt, ist uns zur Zeit noch nicht bekannt.

— Wien. Der in dem Laden eines Büchsenmachers schwer verwundete Graf Frimont ist gestorben.

— Man schreibt aus Paris: An die Stelle, wo Napoleon I. einen kolossalen Elephanten aufzustellen beabsichtigte (der place du trône), soll nun eine allegorische Statue Savoyens kommen. Ob man die Allegorie gleichfalls unter dem Bierreiche suchen und das Piedestalhier der kleinen Savoyarden im Großen darstellen wird, weiß man hier nicht.

— Aus Lissabon meldet die „N. Pr. 3.“: Ein sehr tragischer Vorfall ereignete sich in der letzten Kammerstzung. Ein Abgeordneter griff den Marineminister General Ferreri wegen des Unterganges des Portugiesischen Kriegsschiffes „Mondego“ in den Indischen Gewässern sehr heftig an. Ferreri lehnte jede Schuld der Regierung an diesem Ereignisse ab, war aber über diesen Angriff in dem Grade bewegt,

daß er mitten in der Debatte vom Schlage getroffen wurde und zusammen sank.

— Die Justiz des himmlischen Reiches hat eine neue Art der Todesstrafe erfunden. Die „Gaz. Mediz.“ schreibt darüber: Es ist dies die unblutige Hinrichtung durch Schlafentziehung. Ein Chinese wurde wegen Mordes zu dieser qualvollsten aller Todesarten verurtheilt. Der Delinquent erhielt drei Wächter, die ihn durch alle möglichen Mittel fortwährend wachend erhalten mußten, ohne daß eine körperliche Verletzung desselben gestattet war. Am neunten Tage befand sich der Unglückliche in einem solchen Zustande, daß er um die Gnade bat, sich erdrosseln zu dürfen. Diese Gnade wurde ihm aber nicht zu Theil. Am 18. Tage starb der Verbrecher an Ferrittung des Nervenlebens und im Delirium.

### Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 2. bis 4. April.  
**Kronprinz.** Die Hrn. Rittergutsbes. Graf v. d. Schulenburg-Bitzenburg m. Diener a. Bitzenburg, v. Laue m. Sohn a. Reichenberg. Die Hrn. Kauf. North a. Frankfurt a. M., Behrend a. Magdeburg, Grüner a. Hamburg, Meier a. Dresden, Rachmann a. Leipzig. Die Hrn. Tonkünstler Grismacher, Müntzen, Saubold u. Herrmann a. Leipzig.  
**Stadt Zürich.** Hr. Damm. Kunzel m. Gem. a. Duerfurt. Hr. Fabrik. Gehold a. Wien. Hr. Arzt Dr. Gresser a. Breslau. Die Hrn. Kauf. Kunze a. Berlin, Meyer a. Duisburg, Langhammer a. Braunschweig.  
**Goldner Ring.** Die Hrn. Kauf. Brandt a. Hamburg, Kiefe a. Braunschweig, Weiß a. Remagen, Rint a. Mühlhausen, Jungans a. Berlin, Alberti a. Gotha. Die Hrn. Fabrik. Tillmanns a. Eberfeld, Meyer a. Wolfenbüttel. Hr. Hüters-Dir. Kemnitz a. Rotenburg.  
**Goldner Löwe.** Die Hrn. Kauf. Ewensfeld a. Stettin, Vogel a. Plauen, Müller a. Danzig, Rindner a. Breslau, Soppe a. Berlin, Beck a. Magdeburg, Steinthal a. Bremen, Großmann a. Hannover.  
**Stadt Hamburg.** Die Hrn. Kauf. Stabe a. Stuttgart, Roberti a. Hamburg, Kranz a. Rachen, Dobinath a. Berlin. Hr. Ingen. Busch a. Berlin. Hr. Fabrik-Dir. Gelf a. Königberg. Hr. Privat. Gladner a. Wiesbaden. Hr. prakt. Arzt Dr. Hülfen a. Bonn. Hr. Rittergutsbes. v. Lehnitz a. Breslau.  
**Schwarzer Bär.** Hr. Fabrik. Grope a. Chemnitz. Hr. Kaufm. Schriber a. Granzahl.  
**Mente's Hotel.** Hr. Rittergutsbes. Stein a. Regnitz. Hr. Rent. Albers a. Schweinfurt. Die Hrn. Kauf. Peiner a. Altenburg, Spemann a. Bern. Hr. Gutsbes. Langbein a. Erfurt.

### Meteorologische Beobachtungen.

	3. April.	Morgens, 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	328,07 Par. L.	329,52 Par. L.	331,62 Par. L.	329,74 Par. L.	329,74 Par. L.
Dunstdruck . . .	2,65 Par. L.	2,04 Par. L.	2,27 Par. L.	2,32 Par. L.	2,32 Par. L.
Rel. Feuchtigk. . .	81 pCt.	49 pCt.	84 pCt.	71 pCt.	71 pCt.
Luftwärme . . .	5,6 G. Rm.	8,4 G. Rm.	3,4 G. Rm.	5,8 G. Rm.	5,8 G. Rm.

## Bekanntmachungen.

Die nachstehende

### Bekanntmachung:

Bei dem bevorstehenden Umzugs-Termine bringe ich die bereits wiederholt bekannt gemachten Verordnungen wegen der An- und Abmeldungen der Miethsbewohner, Dienstboten, Gewerbeschülten u. ihrem wesentlichen Inhalte nach, in Nachstehendem zur genauesten Beachtung hierdurch in Erinnerung:

- 1) Jeder Hausbesitzer (Wicewirth) ist für seine Person verpflichtet, die ein- und abgezogenen Bewohner des Hauses binnen 24 Stunden nach erfolgtem Ein- resp. Abzuge schriftlich bei dem Einwohner-Melde-Amte Schlossberg Nr. 3 Zimmer Nr. 6 zu melden.
- 2) Dieselbe Verpflichtung hat jeder Miethsbewohner für die in seine Wohnung entweder in Aftermieth, chambre garni oder Schlafstelle aufgenommen oder abgezogenen Personen in gleicher Frist nach erfolgtem Ein- oder Abzuge.
- 3) Fabrikbesitzer, Kaufleute, Meister und Dienstherren, welche Gehülten, Lehrlinge, Hausofficanten oder Dienstboten in ihre Arbeit oder Dienst nehmen, haben die An- oder Abmeldung derselben gleichfalls binnen 24 Stunden nach erfolgtem An- oder Abzuge in dem Einwohner-Melde-Amte zu bewirken, und die vorschriftsmäßigen Arbeits-Karten oder Gesinbübcher zu erstordern, resp. vorzulegen. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Gehülte, Dienstbote u. von hier gebürtig und zur Zeit noch ortsanhörig, oder als Fremder eingewandert oder anderswo gezogen ist.
- 4) Verheirathungen müssen von dem Ehe-manne angemeldet werden.
- 5) Neugeborene Kinder sind nach erfolgter Kaufe und zwar mit dem Bemerkte: ob sie in oder außer der Ehe geboren, zu melden.
- 6) Zur Meldung eines Todesfalls ist zunächst das Familienhaupt, dann der Vermietter, endlich die Person, welche für die Beerdigung sorgt, verpflichtet.
- 7) Alle An- und Abmeldungen geschehen in doppelten Exemplaren, von welchen das eine bei dem Einwohner-Melde-Amte verbleibt,

das andere aber gestempelt zurückgegeben wird, und muß

- 8) jede An- und Abmeldung enthalten: den Vor- und Zunamen der An- und Abzumeldenden, bei Ehefrauen, Wittwen, separirten Ehefrauen auch den Geschlechtsnamen, das Geburtsjahr und Tag, Religion, Stand oder Gewerbe oder Dienstverhältniß, Angabe der letzten und neubezogenen Wohnung nach Straße und Nummer. Gedruckte Formulare zu den An- und Abmeldungen sind auf dem Einwohner-Melde-Amte zu dem Preise von 3 R für zwei Exemplare zu haben; es bleibt aber auch Jedem überlassen, die Meldungen selbst zu schreiben.
- 9) Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften ad 1—6 incl. ziehen nach den ergänzten Verordnungen eine Geldbuße bis zu 5 R oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich, und tritt diese Strafe nicht nur ein, sofern die An- oder Abmeldung ganz unterlassen ist, sondern auch, wenn sie nicht in der vorgeschriebenen Zeit erfolgt ist. Halle, den 15. Septbr. 1855.

Der Königl. Polizei-Director.  
 wird hierdurch zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.  
 Halle, den 15. März 1860.  
 Der königliche Polizei-Director.  
 v. Hoffe.

Zu dem Konkurse über den Nachlaß des verstorbenen Ober-Post-Calculators August Andreas Christian Wilhelm hier hat der Vorfabrikant Johann Friedrich Adam Dornmaas hier nachträglich eine Forderung von 300 R angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den 26. April d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Commissar im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 8 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden. Halle a/S., den 27. März 1860.  
 Königl. Kreisgericht, l. Abtheilung.  
 Der Commissar des Konkurses.  
 Walcke.

### Freiwillige Subhastation.

Nachbenannte, den Gebrüder Carl Friedrich Anton und Carl August Friedl gehörige, nach Abzug der Kosten zu den beige-setzten Preisen abgeschätzten Grundstücke, als:  
 A. Das sub No. 31. Vol. II. pag. 721. des Hypothekenbuchs von Dornsdorf eingetragene, in Dornsdorf belegene sub No. 31 catastrirte halbe Anspannung, tarirt auf 4771 R, und  
 B. folgende in der Flur Dornsdorf belegene, sub No. 13. im Hypothekenbuche eingetragene waldene Grundstücke,  
 1) das Plansück No. 155 a der Karte, die Benndorfer Wiesen, 153 R Ruthen, tarirt auf 100 R und  
 2) ein Weinberg über dem Gleinischen Wege, tarirt auf 100 R,  
 sollen

auf den 19. Mai d. J. von Vormittags 10 Uhr ab in der Schenke zu Dornsdorf im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Kaufbedingungen können merklich in hiesiger Registratur eingesehen werden.  
 Freyburg, den 30. März 1860.  
 Königl. Kreis-Gerichts-Commission.  
 Heine.

### Bekanntmachung.

Die, den Erben des zu Schmarnstedt verstorbenen Gastwirths Johann Adolph Christian Schlegel gehörigen, zu Röddigsdorf und in der Flur dieses Orts gelegenen Haus- und Feldgrundstücke — bestehend in einem Gasthof nebst Zubehörungen Nr. 3b. Cat., auf 500 R tarirt, und in ungefähr 76 Acker Feld, zusammen auf 6668 R gewürdet — sollen am

Donnerstag, den 12. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Gasthose zu Röddigsdorf, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.  
 Kauflustige, von welchen die im Amtsbezirk nicht Angehessenen über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben, werden hierzu eingeladen, mit dem Bemerkten, daß der Gasthof zuerst zum Verkauf kommt und der Zuschlag

in Ansehung desselben und der hierauf zu ver-  
steigernden Feldgrundstücke sofort erfolgt.  
Das Nähere ist aus dem, im Gasthose zu  
Rößigsdorf aushängenden Versteigerungspatent  
oder aus den Justizamts-Akten zu ersehen.  
Weimar, den 20. März 1860.

**Großherzoglich. S. Justizamt.  
R. Sulpius.**

### Bekanntmachung.

Der neue Lehrkursus in den hiesigen Schul-  
anstalten beginnt

**Montag den 16. April c.**

Anmeldungen zur Aufnahme in dieselben  
nimmt der Unterzeichnete in den Tagen vom  
10. April ab Vormittags entgegen. Für dieje-  
nigen Knaben und Mädchen, welche die  
hiesige erste Bürgerschule besuchen sollen,  
und bereits so weit vorbereitet sind, daß sie in  
eine der drei ersten Klassen derselben aufgenom-  
men werden können, findet Sonnabend, den  
14. April, Vormittags 9 Uhr, eine Aufnahme-  
prüfung statt.

Deltisch, den 26. März 1860.

**Giesel, Rektor.**

2500 *Rp.*, 3mal 3000 *Rp.* und 2mal 10,000  
*Rp.*, theils gut, theils zum 1. October zahlbar,  
find auf jede Hypothek wieder auszuleihen durch  
**Gödecke, Justizrath.**

### Holzmesse zu Kösen.

Da durch den zu hohen Wasserstand die dies-  
jährige Holzmesse nicht, wie gewöhnlich, zu  
Palmarum abgehalten werden konnte, so bestim-  
men wir hiermit, daß dieselbe Sonntag den 15.  
April und folgende Tage stattfinden soll, wel-  
ches wir einem geehrten Publikum hierdurch be-  
kannt machen.

Deltisch bei Kahle.

**Der Vorstand der Floß-Kommun.  
Merker.**

### Haus-Verkauf.

In Wallwitz, nahe am hohen Petersberge,  
ist ein neu ausgebautes Wohnhaus, worin frü-  
her Materialhandel betrieben wurde, nebst einem  
kürzlich dazu gekauften Hofraum und Garten  
zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Kauf-  
mann **Hermann Wöppler** in Halle a/S.,  
so wie der Maurer **G. Gramm** in Naun-  
dorf bei Bößjeun.

300 *Rp.* sind gegen sichere Hypothek auszu-  
leihen, am liebsten auf Grundstück und feiner  
schnellen Kündigung unterworfen. Zu erfragen  
bei **M. Magdeburg** in Cönnern.

12,000 *Rp.* Pr. Cour. sind im Ganzen oder  
getheilt gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen.  
Nähere Auskunft ertheilt

**L. Sachsse** in Gröbzig.

Ich beabsichtige meine Schmiede zu ver-  
pachten.  
**Friedrich Hennecke,**  
Schmiedemstr. in Cönnern.

**Verkauf des Gasthofs  
zum „weißen Schwan“ in Bernburg.**  
Wegen plötzlich eingetretenem Todesfall des  
seitherigen Pächters will der Besitzer des obigen  
Gasthofs, welcher an der verkehrreichsten Haupt-  
straße Bernburgs gelegen und wobei sich be-  
deutende Hintergebäude, Stallung, Scheuer und  
Garten befinden, öffentlich meistbietend  
unter sehr günstigen Bedingungen verkaufen.

Zu diesem Behufe ist Verkaufstermin am  
**14. April c.** Vormittags 11 Uhr im Gast-  
hose selbst anberaumt. Die Verkaufsbedingungen  
werden im Termine bekannt gemacht, können  
aber auch schon vorher bei dem Eigentümer des  
Gasthauses **A. F. Wulfschein** in Staß-  
furt, so wie bei dem Kaufmann **Schweizer**  
in Bernburg eingesehen werden.

Gesucht für ein Mühlengeschäft ein Ater  
Buchhalter mit guter Handschrift, welcher  
Lager und Detail-Verkauf mit besorgt. Gehalt  
bis 150 *Rp.* bei freier Station. Antritt 1. Mai  
a. c. **A. Lüderitz,** Agentur-Comtoir in  
Leipzig, H. Fleischerstr. 23.

Eine große neumithende Kuh mit  
dem Kalbe steht zu verkaufen in  
Passendorf Nr. 6.

### Öffentlicher Verkauf des Hôtel d'Anhalt zu Zerbst.

Der unterzeichnete Actienverein beabsichtigt sein am Markte allhier sehr vortheilhaft unter  
Zahl 22 belegenes, mit doppelter Braugerechtigkeit, so wie mit Gast- und Weinschank-Ge-  
rechtigkeit beliehenes, zum Hôtel d'Anhalt benanntes Gehöft, in welchem bisher Gastwirthschaft  
betrieben ward und die hiesige Clubbgesellschaft ihre geselligen Zusammenkünfte hielt, zu verkauf-  
fen. — Es ist zu diesem Zwecke Termin auf

**Montag den 14. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,**

anberaumt und werden Kauflustige hiermit eingeladen, zu gedachter Zeit in dem zu verkaufenden  
Hause zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen werden im Verkaufstermine bekannt gemacht werden, können jedoch auch  
vorher schon bei uns eingesehen oder abschriftlich gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt wer-  
den. Bemerkte wird schon hier, daß zur Abgabe eines Gebotes Niemand zugelassen wird, der  
nicht zur Sicherung desselben sofort 500 *Rp.* baar oder in sicheren Papieren hinterlegt, oder  
daß jene Hinterlegung beim Vereins-Cassirer Herrn **Gustav Girsch** hier bereits geschehen,  
glaubhaft nachweist.

Zerbst, den 20. März 1860.

**Der Vorstand des Actien-Vereins zum Hôtel d'Anhalt.**

**W. Vogel.**

Kreisdirector.

**F. Ritter.**

Untmann.

**A. Brauer.**

Oberamtmann.

Im Verlage von **Friedrich Vieweg & Sohn** in Braunschweig ist erschienen:

### Der Führer des Maschinisten.

Anleitung zur Kenntniss, zur Wahl, zur Aufstellung, Wartung und Feuerung der Dampf-  
maschinen, Dampfkessel und Triebwerke.

Ein Hand- und Hülsbuch

für Heizer, Dampfmaschinenwärter, angehende Mechaniker, Ingenieure, Fabrikherren, Ma-  
schinenbauanstalten, technische Behörden und Gewerbeschulen.

Nach selbständiger Erfahrung neu bearbeitet von

**E. F. Scholl,** Civilingenieur.

Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage.

Mit 284 in den Text eingedruckten Holzschnitten. 8. Fein Vellinpapier cart. Preis 1 Thlr. 25 Gr.  
In engl. Leinen geb. Preis 2 Thlr. 2 1/2 Gr.

Dieses treffliche Buch, in strenger Wissenschaftlichkeit wurzelnd, aber für die entschie-  
denste Praxis bearbeitet, empfiehlt sich dringend der Beachtung der Fabrikanten und Inge-  
nieure, für welche es zunächst bestimmt ist, ebenso sehr auch den Lehrern an Gewerbeschulen  
etc., um es den Schülern beim Unterrichte in der Dampfmaschinenlehre in die Hand zu  
geben. — Auch ist das Buch der zahlreichen Classe Industrieller bestimmt, welche in  
ihren Geschäften mit Dampfkesseln (ohne Dampfmaschinen) arbeiten, z. B. Brauer, Brannt-  
weinbrenner, Färber etc. etc.

Die bisher von dem Herrn Major **v. Ku-  
rowsky** inne gehabte Wohnung gr. Märker-  
straße Nr. 6 ist wegen dessen Verlegung vom  
1. Juli ab anderweit zu vermieten.

Die zweite Etage des Hauses Fleischerstraße  
25, dem botan. Garten gegenüber, welche jetzt  
Herr Rechnungsath **Möhrig** benohnt, ist zu  
vermieten und den 1. October d. J. zu bezie-  
hen. Anzusehen täglich von 10 bis 2 Uhr.  
**Carl Rathke.**

Eine freundliche Parterrewohnung, bestehend  
in Stube, Kammer, Küche, sofort zu vermie-  
then Steinweg Nr. 11, eine Treppe hoch.

Bodenräume auf dem Speicher des Bauho-  
fes, Keller und Ställe sind zu vermieten beim  
Kaufmann **Fürstenberg.**

### Zur gefälligen Beachtung.

Dem geehrten Publikum die ergebene  
Anzeige, daß ich meinen Wohnsitz von  
Höhnsfeldt nach Halle verlegt habe u.  
wohne großer Schlamme Nr. 9.  
**Robert Neumann, Thierarzt.**

So eben erschienen bei mir und ist durch  
alle Buch- und Musikalienhandl. zu haben:

### Albumblätter.

Drei Skizzen für's Piano.

(Lieder ohne Worte.)

Von

**Gustav Haeser.**

Op. 4.

Preis 20 Sgr.

**Gerhard Stalling,** Oldenburg.

### Aleesamen-Verkauf.

8 Wspl. Esparsette, à 36 *Rp.* p. Wspl.,  
5 Ctr. hiesige Luzerne, à Ctr. 14 *Rp.*,  
5 - Gelbflee, à Ctr. 5 *Rp.*  
Liegen noch zur Ausfaat bereit beim  
Gutsbesitzer **Hermann Wendenburg**  
in Beesenstedt bei Wettin a/S.

Für altes Eisen, Zink, Blei, Mess-  
sing, Kupfer und Zinn zahle ich bei ree-  
ler Bedienung stets die höchsten Preise.  
**E. Sohn jun.** in Magdeburg,  
Steinstraße Nr. 6.

### Geschäfts-Verlegung.

Vom heutigen Tage verlegte ich meine Wein-  
handlung und Weinstube aus der Rath-  
hausgasse Nr. 2 in mein Haus, H. Sandberg  
Nr. 6.

Für den mir bis jetzt im reichsten Maße ge-  
schenkten Zuspruch sage ich meinen herzlichsten  
Dank, und bitte ich meine werthen Kunden  
und Gäste, mich auch in meinem neuen Locale  
mit recht vielen Aufträgen und Besuchen beeh-  
ren zu wollen.

Halle, den 1. April 1860.

**Fr. Vandermann.**

In meiner Weinstube verzapfe ich einen vor-  
trefflichen Schoppen 58er Mosel zu 4 *Sgr.* desgl.  
Arbleicherdt 57er zu 5 *Sgr.*, sowie feinere Weine  
rein und billig. **Fr. Vandermann.**

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß  
ich mein Geschäft vom Erdel Nr. 5 nach der  
Taubengasse Nr. 2 verlegt habe, und bitte, mich  
auch da zu besprechen. **Barbierber Müller.**

Ich wohne **Hannische Str. Nr. 10.**  
Anmeldungen zum **Klavier-Unterricht** er-  
bitte ich zwischen 12 und 2 Uhr.  
**Ernst Apel,** Pianist und Musiklehrer.

### Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen  
Publikum die ergebene Anzeige, daß ich nicht  
mehr Erdel Nr. 18, sondern Dachritzgasse  
Nr. 6 wohne.

**Albert Weickardt,** Schneidermeister.  
Auch kann ein Bursche bei mir in die Lehre  
treten.

Ich wohne jetzt Schmeerstraßen- u. Zapfen-  
straßenecke Nr. 21.  
**Sachsse,** Schiefer- u. Ziegeldecker-Meister.

Ein Stück alte Rahnböble ist aufgefunden  
worden in Siebichenstein Nr. 52.

### Verpätet.

Unter das  
„**Vertissement für Damen**“  
in Nr. 77 dieser Zeitung ist mein Name ohne  
mein Wissen gesetzt worden.  
Halle, den 31. März 1860.

**Auguste Weined.**

## Damen-Mäntel und Mantillen

in größter reichhaltigster Auswahl. Alles, was die Mode bietet, en gros & en detail, und werden schon große neueste Falten-Mäntel von 3 1/2 Pf., Mantillen von bestem Taffet von 3 Pf. an verkauft.

E. Cohn, Leipzigerstraße im „goldnen Löwen“.

Der Ausverkauf meiner Schnitt- und Modewaaren dauert fort und werden wollene Kleiderstoffe für 3 Pf. die Elle verkauft. E. Cohn.

## Regnard's Odontine,

Zahnseife oder Zahnpasta in Etuis à 6 Sgr. Das vorzüglichste Reinigungsmittel, um gesunde Zähne und gesundes Zahnfleisch bis in's späteste Alter zu erhalten, empfiehlt

Carl Haring, Brüderstrasse Nr. 16.

## Die Färberei, Druckerei und Wasch-Anstalt

### B. Wolfenstein in Berlin,

einziges Annahme-Lokal Post-Strasse Nr. 12,

gestattet sich hiermit die höfliche Anzeige, daß

Herr S. W. Lehmann in Halle, große Ulrichsstraße Nr. 50, die Gefälligkeit haben wird, mit dem heutigen Tage eine Annahme für Färberei-Gegenstände zu übernehmen, und empfiehlt zugleich der geehrten Damenwelt sein durch eine lange Reihe von Jahren bewährtes Institut, welches in jeder Beziehung den so sehr gesteigerten Anforderungen der Gegenwart entspricht. Bei schneller Rücklieferung und sauberster Ausführung versichere ich noch die billigsten Preise.

Auf obige Anzeige mich beziehend, ersuche ich ein hochgeehrtes Publikum, mich mit ihren schätzbaren Aufträgen zu beehren, und werde ich mein Bestreben unaußgesetzt dahin gerichtet sein lassen, durch gewissenhaft reelle Bedienung und größte Pünktlichkeit das mir gütigst zu schenkende Vertrauen in jeder Hinsicht zu rechtfertigen.

S. W. Lehmann, große Ulrichsstraße Nr. 50.

## Von höchsten Medicinalstellen approbiert, Gemisch geprüft und bestens empfohlen

von den Herren Hofrath Dr. Kaffner, Professor der Physik und Chemie an der Universität Erlangen, vorm. Kreis- und Stadtgerichtsphysikus Dr. Solbrig zu Nürnberg, Kreis-, Stadtgerichts- und Polizeiphysikus und Medicinalrath Dr. Kopp in München, sowie von vielen anderen in- und ausländischen renommirten Aerzten und Chemikern.

## EAU D'ATHONA

oder feinste flüssige Toilettenseife zur Erhaltung und Herstellung einer schönen, reinen, weißen Haut und zur schmerzlosen Beseitigung der Gesichtsfalten, Sommersprossen, Leber- und anderer gelber und brauner Flecken, so wie sonstiger Hautunreinheiten.

Seit 23 Jahren bei beiden Geschlechtern in großen Ehren stehend, und erprobt als beste Toilettenseife, ist es zur Genüge bekannt, welche bewundernswürdige Zartheit, Weiße und Weiche sie der Haut verleiht und ihr den schönsten und blühendsten Teint giebt. Sommersprossen, Leber- und andere gelbe und braune Flecken verschwinden auf den Gebrauch dieser Seife, wie der Nebel vor den Strahlen der aufgehenden Sonne. Preis 6 Pf. das kleine und 12 Pf. das große Glas; Mailändischer Haarbalsam zu 9 Pf. und 15 Pf., Eau de Mille fleurs zu 5 Pf. und 10 Pf., Ess-Bouquet von unvergleichlichem Wohlgeruch zu 4 Pf., 8 Pf. und 16 Pf., Extrait d'Eau de Cologne triple von hervorragender Qualität zu 10 Pf. und 5 Pf. das Glas; Anadol oder orientalische Zahnreinigungsmasse in Gläsern zu 10 Pf. und in Schächeln zu 6 Pf. und zu 3 Pf., Essence of Spring-Flowers (Frühlingsblüthen-Essenz) zu 6 Pf. und 12 Pf. das Glas. Auswärtige Bestellungen unter Bestätigung der Beträge und 2 Pf. für Verpackung und Postschein werden franco erbeten. Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg. Alleinverkauf in Halle a. S. bei Helmbold & Comp., Leipzigerstr. 109.

## Das Meubles-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin der Tischlermeister Schurig & Schönemann,

in der Kühlenbrunnengasse am Markt belegen, empfiehlt seine in eignen Werkstätten gefertigten Meubles in allen Holzarten bei großer Auswahl und verspricht bei geschmackvoller, solider Arbeit reelle, billigste Preise.

## Barterzeugungs-Pomade.

a Dose 1 Thlr.

Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von 2 Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben, und erzeugt binnen 6 Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik.

## Orientalisches Enthaarungsmittel,

in Flacons à 25 Pf., zur Entfernung der Haare, wo man solche nicht gern wünscht, in Zeitraum von 15 Minuten ohne jeden Schmerz oder Nachtheil der Haut. Der Bart, eine Zierde des Mannes, dient dem schönen Geschlecht zur Verunzierung; zur Beseitigung desselben, sowie des zu tief gewachsenen Scheitelhaares oder der zusammengewachsenen Augenbraunen, giebt es kein sichereres Mittel. Für den Erfolg garantiert die Fabrik und zahlt im Nichtwirkungsfall den Betrag zurück.

Allein zu haben bei

W. Hesse, Schmeerstraße 36.

Statt 5 Thlr. für 2 Thlr. 15 Sgr.!

## Lehrbuch der rationalen Praxis der landwirthschaftlichen Gewerbe.

Von Dr. Fr. Jul. Otto, Medicinal-Rath und Professor der Chemie am Collegio Carolino zu Braunschweig. Vierte durch Nachträge vermehrte Auflage, bearbeitet unter Mitwirkung von Carl Siemens, Professor der Technologie an der land- und forst-wirthschaftlichen Academie zu Hohenheim, Vorstand der chemisch-technischen Werkstatt daselbst. Mit 4 Stahlstichtafeln und 255 in den Text eingebrachten Holzschnitten.

Zu haben in Halle in der Pfefferschen Buchhandlung.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

## Samburger Brezhese!

Hannoversche, empfiehlt in längst anerkannt reiner, vorzüglich gährungskräftigster Qualität bei jedem Quantum von täglich frischem Empfang

F. Beerholdt

am Markt, Bechershof Nr. 9.

Echtes Klettenwurzelöl, bekannt als das beste Mittel den Haarwuchs zu befördern und das Ausfallen der Haare zu verhindern, empfiehlt à Flasche 7 1/2 Pf. C. Haring.

Zu den Fest-Bäckereien empfehlen in bester Waare: Raffinade und Weis in Broden, sowie gestoßene Zucker und Farine zu den niedrigsten Notirungen, bei 5 U zum Centnerpreis; neue große Rosinen, Cotinthen, Mandeln, frische Schmelzbuter, Citronat, Rosenwasser und alle ff. Gewürze.

W. Fürstenberg & Sohn.

Glauber-Salz empfehlen wir den Herren Landwirthen, besonders bei 1/8 Gr., sehr billig. W. Fürstenberg & Sohn.

## Natürliche Mineral-Brunnen.

Von frischer 1860r Füllung gehen nun nach und nach die Brunnen zu Lager; heute empfangen wir Pyramontor Stahlquelle. Die Böhmischen Wässer erwarten wir in diesen Tagen.

Die Brunnen-Handlung W. Fürstenberg & Sohn.

Im Verlage des Unterzeichneten erschien: Handbuch der Weltgeschichte für Schule und Haus, insonderheit auch für gebildete Frauen und Jungfrauen. Von Dr. F. J. Günther. 2 Bände. Preis 2 1/2 Thlr. Halle, April 1860.

C. E. M. Pfeffer.

Feinste Perlgräuben, Eiergräuben, Façonmudeln, Fadennudeln, Macaronis in Stangen, Band- u. Straußmudeln, Schokoladenpulver, feinste homöop. Chocolate billigt bei Wilhelm Heine.

## Trockne Hefe

täglich frisch bei Wilhelm Heine.

Um mit dem Rest meiner Oester-Gier zu räumen, verkaufe solche zu sehr herabgesetzten Preisen.

C. T. Müller, Markt 3.

## Nicht zu übersehen.

Bei bevorstehender Festbäckerei zeige ich einem geehrten Publikum an, daß nur bei mir eine gute kräftige Hefe zu haben ist. Billig! billig! Wekel, gr. Ulrichsstraße 42.

Ein noch in gutem Stande befindliches ein-spänniges Rutschgeschirr, sowie ein gebrauchtes Wasserfaß sind zu verkaufen Grafeweg Nr. 8.

## Tanzunterricht.

Der Frühjahrs-Cursus beginnt kurz nach Ostern. Um Anmeldungen bittet A. Wiplinger, kl. Sandberg 20.

Den 2. Osterfeiertag Tanzvergnügen, wozu ergebenst einladet Franz Zickert in Kirch-Edlau.

## Hohenthurm.

Den 2ten Osterfeiertag ladet zum Ball ergebenst ein W. Weber.

## Brückdorf.

Den 2. Feiertag, als den 9. April, ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein G. Große.

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Nach längeren schweren Leiden starb der Rechtsanwält F. W. Robert in Suhl den 3. April, was Theilnehmenden hiermit ergebenst zur Anzeige gebracht wird.

J. C. Teufcher.

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 10 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigefaltete Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 82.

Halle, Donnerstag den 5. April  
Hierzu eine Beilage.

1860.

## Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Aufgegeben in Berlin den 4. April 10 Uhr 3 Min. Vorm.  
Angekommen in Halle den 4. April 10 Uhr 16 Min. Vorm.  
Madrid, d. 3. April. Ortega, von seinen eigenen Soldaten verfolgt, ist zur Flucht gezwungen worden. Allenthalben Ruhe. Concha ist mit Truppen unterwegs.

(Einer Aufklärung dieses mysteriösen Telegramms ist entgegenzusehen.)

## Deutschland.

Berlin, d. 3. April. In der Realschule zu Erfurt ist die Anstellung des Dr. Erdmann als Ordentlicher Lehrer genehmigt worden.  
Der Fürst v. Hohenzollern, welcher sich heute Nachmittag nach beendeter Tafel bei Sr. F. H. dem Prinz-Regenten und der Frau Prinzessin von Preußen verabschiedete, hat sich gestern Abend zu seiner Familie nach Düsseldorf begeben, von wo derselbe am 11. d. M. Morgens wieder hierher zurückkehrt.

Im neuen Palais bei Potsdam werden umfassende Vorbereitungen zur Aufnahme der Königin von England getroffen.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt ein Mitglied der Fraction Mathis im Abgeordnetenhaus gleich nach Ostern den Antrag auf Erlass eines Ministerverantwortlichkeits-Gesetzes zu stellen.

Die „Spen. Ztg.“ theilt einen Erlass des Ministers des Innern an sämtliche Oberpräsidenten mit, durch welchen die landrätlichen Behörden, soweit dies innerhalb der vom Gesetz gezogenen Schranken geschehen darf, angewiesen werden, ungerechtfertigten Agitationen gegen die von der Staatsregierung der Landesvertretung gemachten Vorlagen über die Reform der Armeekorps-Organisation entgegenzutreten, sowie auf eine richtige Auffassung der Verhältnisse hinzuwirken. (Den Wortlaut dieses Erlasses werden wir in der Beilage mittheilen.)

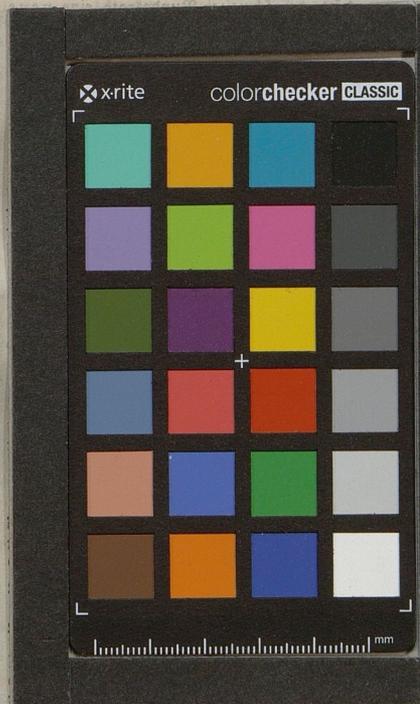
Der Minister des Innern und der Finanzminister haben an die Regierungen unterm 4. März d. J. eine Verfügung erlassen, nach welcher die Beamten der beiden Ressorts, welche im unmittelbaren Staatsdienst stehen, sich nicht mehr als Mitglieder der Verwaltungsvorstände bei industriellen Actien- oder ähnlichen Gesellschaften betheiligen sollen, ohne dazu die Genehmigung der betreffenden Ministerien eingeholt und erhalten zu haben.

Bekanntlich ist in neuester Zeit die Steuerbonification für exportirten Spiritus in der Weise erhöht worden, daß dadurch ungefähr der wirkliche Steuerbetrag zurück vergütet wird. Es finden nun im Augenblicke zwischen den verschiedenen Ministerien Verhandlungen darüber statt, in wie fern es thunlich sein dürfte, den lediglich für den Export arbeitenden Brennereien überhaupt die Verichtigung der Steuer, die sie ja späterhin doch wieder zurück erstattet erhalten, zu erlassen. Der Handelsminister sowohl wie der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten soll sich entschieden zu Gunsten dieses Vorschlags ausgesprochen haben und nur von Seiten des Finanzministers sollen aus Veranlassung der schwierigen Controle noch einige Einwendungen erhoben werden.

Von den 300 Gussstahlblöcken zu gezogenen Kanonen werden 200 in der Wähler'schen, 80 in der Schwarzkopff'schen und 20 in der Krupp'schen Fabrik in Essen gebohrt.

Vom evangelischen Oberkirchenrathe sind nunmehr die Geistlichen ermächtigt worden, das Andenken an die großen Verdienste Melancthon's um die Deutsche Reformation bei dem am 19. April d. J. bevorstehenden 300jährigen Todestage desselben kirchlich zu begehen und dabei gefastet, an diesem Tage für die Errichtung eines Denkmals resp. einer den Namen Melancthon's tragenden kirchlichen Stiftung in der Kirche zu sammeln.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Ober-Consisforialrath Dr. Sack in Magdeburg sich in den Ruhestand zurück zu ziehen.



Tagen folgen.

Gotha, d. 1. April. Das hiesige Tageblatt fordert die deutsche Bevölkerung auf, Zusimmungs-Adressen an das schweizer Volk zu seinem wackeren Verhalten in der savoyischen Frage zu erlassen.

Karlsruhe, d. 2. April. (Tel. Dep.) Beide Kammern hielten heute außerordentliche Sitzung. Von Seiten der Regierung wurde ihnen hierbei die Mittheilung gemacht, daß die Entlassung der beiden Minister, des königlichen Hauses und des Auswärtigen, Freiherrn v. Meynsburg, und der Justiz und des Innern, Freiherrn v. Stengel, genehmigt worden sei. Zu ihren Nachfolgern sind der Oberhofrichter Dr. Stabel und Lamey ernannt. Die Nachricht von diesem Ministerwechsel sei, so wird gemeldet, sowohl von der Zweiten Kammer, als von dem Publikum mit großer Befriedigung aufgenommen worden. Man glaube nämlich, das neue Ministerium werde eine liberale Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche auf dem Wege der Gesetzgebung anstreben.

Kassel, d. 30. März. Den Rentmeistern und Justizbeamten ist, wie man der „Wes. Ztg.“ schreibt, die ministerielle Weisung zugegangen, auf die „Kasseler Zeitung“ vom 1. April an zu abonniren und den jährlichen Betrag dafür mit 5 Thalern in Rechnung zu bringen. Es ist dieses eine bis jetzt hier unbekannt Art, aus Staatsmitteln eine Unterstützung zu gewähren. Den Ständen wird es obliegen, den Fall beim Budget sich näher anzusehen. Da nun auf der anderen Seite eine Besprechung durch die Tagespresse nicht gebüdet wird, und insbesondere die „Hessische Morgenzeitung“ stets mit Beschlagnahmen und Vernichtungen bedroht ist, so kann man sich leicht einen Be-

iner Collectio-  
heintlich; man  
nberufung des

r französischen  
Süddeutschen  
bt, sind auch

siener Depes  
antwort Dester  
sterreich beab-  
szutreten, er-  
brigen Mächte  
e der Schweiz  
habe, die der

orning-Herald  
ung der Her-  
Deutschen  
z aufgeforn-  
Gouverne-  
Doffensiv-  
Thatsache  
versichert, daß

die Offiziere  
e“ im Verein  
n Bewohnern  
haltigen Pro-  
Ertrag dieses  
Stiftung ge-  
zur Unter-  
Southampton  
Dyce und Dr.  
die „Arcona“  
den nächsten